

Einheitliches Vorgehen bei der Bezeichnung von neu einzuführenden Studiengängen der UHH

Abstimmung mit der AG STUMA am 8.1.2016, Zustimmung der Studiendekanekammer am 19.02.2016, ergänzt um Lehramtsteilstudiengänge in Abstimmung mit der Fak. EW am 03.03.2016

Alle Studiengänge an der Universität Hamburg werden nach folgender Systematik bezeichnet: Fach (z.B. Soziologie) plus Abschlussgrad gemäß KMK-Vorgaben (z.B. Bachelor of Arts).

Die Bezeichnungen sind in den Fachspezifischen Bestimmungen im Titel nach dieser Systematik aufzuführen. Die Überschriften der FSB lauten einheitlich:

- Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Soziologie (B.A.)“ vom ...
- Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Biologie (B.Sc.)“ vom ...
- Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Geschichte (M.A.)“ vom ...
- Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Alevitische Religion“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom ...
- Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Deutsch“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom ...
- ...

Änderungen von vorhergehenden Fassungen erhalten die Bezeichnung:

- Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Soziologie (B.A.)“ vom ...

Über die Fach-Abschluss-Kombination als Studiengangsbezeichnung hinaus sind keine Erweiterungen, die den Studiengang näher umschreiben, im Titel aufzuführen: Z. B. „Interdisziplinärer Bachelorstudiengang xy“ oder „International Master Program in xy“ oder „Weiterbildender Masterstudiengang xy“. Kriterien dieser Art sind in den entsprechenden Paragraphen der FSB auszubringen.

Des Weiteren sind keine Abkürzungen oder Akronyme in die Studiengangsbezeichnung in der Prüfungsordnung aufzunehmen. Selbstverständlich kann für Marketing- oder andere Zwecke mit solchen eingängigen Titeln gearbeitet werden. Sie sollen aber nicht in CampusNet hinterlegt werden, mit der Folge, dass diese auch auf den Abschlussdokumenten oder in Studierendenausweisen geführt werden.

Sofern die Unterrichts- und Prüfungssprache in einem Studiengang Deutsch ist, trägt der Studiengang in allen Fällen nur eine deutsche Fachbezeichnung.¹ Sofern der Studiengang ausschließlich auf Englisch (Unterrichts- und Prüfungssprache) durchgeführt wird, kann der Studiengang eine englische Fachbezeichnung erhalten.

Sofern Deutsch oder Englisch in etwa gleichberechtigt als Unterrichts- und Prüfungssprache zum Einsatz kommt, ist eine gemeinsame Nennung möglich, z.B. „Medienwissenschaft/Media Studies (M.A.)“.

Alle Studiengangsbezeichnungen erhalten eine einheitliche englischsprachige Übersetzung. Der Vorschlag hierfür wird vom Übersetzungsbüro der Abteilung 2 unterbreitet und im Einführungsprozess durch die Fakultät festgelegt. Auch die Übersetzung folgt stets einem einheitlichen Schema: z.B. „Bachelor of Arts in xy“, „Bachelor of Laws in xy“, „Master of Science in xy“, „Master of Education in xy“.

Studiengänge, deren Bezeichnungen von dieser Systematik abweichen, sollen möglichst bei der nächsten Revision der FSB an diesen Standard angepasst.

¹ Die einzige Ausnahme stellen bereits eingeführte Studiengänge dar, deren Fachgebiet einen etablierten ausschließlich englischsprachigen Namen trägt (z.B. Molecular Life Science).